Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	5	
Vorlagennummer	ST-B/2025/014	

TOP 5 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 05 - Aufzugsanlage"

Beschluss Nr. ST-B/2025/014

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Schindler Aufzüge und Fahrtreppen Gmbh" in "04347 Leipzig" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 38.648,36 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 37.130,00 € (brutto: 44.184,70 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

□ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

□ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

□ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	6	
Vorlagennummer	ST-B/2025/015	

TOP 6 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 07 - Wärmedämmverbundsystem"

Beschluss Nr. ST-B/2025/015

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "SK Bau GmbH" in "51379 Leverkusen" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 210.609,92 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "SK Bau GmbH" in "51379 Leverkusen" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 210.609,92 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 377.945,50 € (brutto: 449.755,14 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

gungstabelle
13
12
12
0
0
0

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	7	
Vorlagennummer	ST-B/2025/016	

TOP 7 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 8.1 - Kunststoffelemente, Sonnenschutz"

Beschluss Nr. ST-B/2025/016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Braband Fensterbau GmbH" in "99706 Sonderhausen" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 230.729,06 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 280.674,00 € (brutto: 334.002,06 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

Stimmenthaltungen:

_ Brever and transfer and 1		
☑ Vergabevorschlag / Angebotsauswer	tung	
Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle		
☑ Bauablaufplan (wenn vorhanden)		
Abstimmungsergebnis:		
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13	
Davon anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	0	

Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

☐ Rieterijbersicht / Angebotsspiegel

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	20.05.2025
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2025/017

TOP 8 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 8.2 - Aluminiumelemente"

Beschluss Nr. ST-B/2025/017

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Buckenauer Elektromechanik & Metallbau GmbH" in "02977 Hoyerswerda" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 186.332,58 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 258.324,00 € (brutto: 307.405,56 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

☑ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

☑ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

■ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	9	
Vorlagennummer	ST-B/2025/018	

TOP 9

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 09 - Dachabdichtungsarbeiten"

Beschluss Nr. ST-B/2025/018

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "SKD Bau GmbH" in "02633 Göda" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 270.883.03 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 314.702,24 € (brutto: 374.495,67 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

☑ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

☑ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

□ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	10	
Vorlagennummer	ST-B/2025/019	

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 10 - ELT Inst. M. Blitzschutz inkl. Photovoltaik"

Beschluss Nr. ST-B/2025/019

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Elektro Schimmang" in "01936 Königsbrück" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 488134,20.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 613.979,83 € (brutto: 730.636,00 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

□ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

☐ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

□ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	20.05.2025
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2025/020

TOP 11 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 11 - HLS Installation inkl. Estrich"

Beschluss Nr. ST-B/2025/020

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Lösch & Felkel GmbH & Co. KG" in "04910 Elsterwerda" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 1.119.340,86 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 1.147.271,60 € (brutto: 1.365.253,20 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

□ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

☐ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

□ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	C
Stimmenthaltungen:	C
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	20.05.2025
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	ST-B/2025/021

TOP 12 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen", hier: "Los 14 - Trockenbauarbeiten"

Beschluss Nr. ST-B/2025/021

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer "Ssyckor Massivhaus Bau GmbH" in "01877 Bischofswerda" zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 202.603,05 €.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Neubau Kita Steina mit Außenanlagen" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer "fortgeschriebenen Kostenberechnung." geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 138.802,38 € (brutto: 165.174,83 €) weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG "öffentlich" ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Anlagen:

☐ Bieterübersicht / Angebotsspiegel

☑ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung

☑ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle

☑ Bauablaufplan (wenn vorhanden)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	13	
Vorlagennummer	ST-B/2025/011	

TOP 13 Beratung und Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme Erneuerung der Fahrzeugtore im Gebäude der FFW Steina, Hauptstr. 17D, 01920 Steina

Beschluss Nr. ST-B/2025/011

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer TSD Tortechnik GmbH in 01896 Pulsnitz zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 22.487.62 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme "Erneuerung der Fahrzeugtore im Gebäude der FFW Steina" ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer Angebotsabfrage geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 19.600 EUR (brutto: 23.324 Euro), weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG freihändig ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mittel werden aus der Maßnahme "E1260002 - energetische Sanierung FFW-Gerätehaus" aus 2024 zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde am 19.06.2024 für Aufwendungen und Auszahlungen mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre versehen. Aufgrund des Haushaltsverlaufes 2024 sowie der Planzahlen für das Jahr 2025 wird diese Sperre um den zu beschließenden Betrag gemindert.

Anlagen: ⊠ Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei □ Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (□ Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfo □ Bauablaufplan	nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025



Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	20.05.2025
Tagesordnungspunkt	14
Vorlagennummer	ST-B/2025/013

TOP 14 Beratung und Beschluss der Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss Nr. ST-B/2025/013

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an die

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Helmholtzstraße 1 01069 Dresden

Begründung:

Sachverhalt:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden insgesamt vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe angefragt. Drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kamen dem nach. Eine Gesellschaft gab kein Angebot ab.

Neben dem Honorar wurden die Referenzen und die Plausibilität der dargestellten Konzeption, Vollständigkeit und Projektmethodik zur Durchführung in der Bewertung berücksichtigt. In den Referenzen und der Plausibilität unterschieden die abgegebenen Angebote sich unwesentlich. Im Honorar ist die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die wirtschaftlichste.

Die Angebote wurden mit der Option auf die Prüfung weiterer Jahresabschlüsse abgefragt. Bei positiver Zusammenarbeit soll die Prüfung auf die Haushaltsjahre bis 2024 verlängert werden. Hierzu wird ein erneuter Beschluss erfolgen.

Um Effizienten zu nutzen, werden die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz voraussichtlich ebenfalls die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen.

Zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurde von 2014 bis 2020 jeweils die gleiche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Zur Vermeidung eines routinemäßigen Vorgehens bei Prüfungen und zur Stärkung der Unabhängigkeit der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen, z.B. in einem Turnus von drei bis fünf Jahren, zu wechseln (externe Rotation). Mindestens aber sollte auf einen Wechsel des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingewirkt werden (interne Rotation). Mit dem Beschluss wird der externen Rotation nachgegangen. Die bisher beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 103 Abs. 1 SächsGemO können Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern anstelle eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragen, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Angebot umfasst fünf Prüfertage, einschließlich Vorstellung im Gemeinderat entstehen Kosten in Höhe von 6.069,00 € brutto. Zwei weitere Angebote lagen bei 7.735,00 € und 10.121,15 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025

Sandro Bürger Bürgermeister Gameinde Steing

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina	
Erledigungstermin		
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina	
Sitzungsdatum	20.05.2025	
Tagesordnungspunkt	15	
Vorlagennummer	ST-B/2025/012	

TOP 15 Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2025/012

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spenderin/Spender	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
14.03.2025	Peter Kermer, Hauptstraße 67e, 01920 Steina	100,00	allgemeine Spende Kita Zwergenland
08.04.2025	Physiotherapie Daniela Schönach, Teichweg 1a, 01920 Elstra	100,00	Zuckertütenfest 2025 Kita Zwergenland
22.04.2025	Diana Oswald, Siedlung 2, 01920 Steina	200,00	Zuckertütenfest 2025 Kita Zwergenland
	1	400,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen / Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	
Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

Beglaubigt:

Steina, den 22.05.2025